

von
Nopporn
Khunkha

Die neue thailändische Verfassung

Schlechte Aussichten für die Demokratie!

Der Autor ist
Dozent der Politik- und Verwaltungswissenschaften an der Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften, Universität Rajabhat Rajanagarindra

Ein Blick in den Text der neuen Verfassung Thailands bestätigt die Vermutung: Die Macht des Militärs soll mit Hilfe nicht gewählter Verfassungsorgane und Gremien weiter verfestigt werden.

Nachdem der *Nationale Rat für Frieden und die Aufrechterhaltung der Ordnung* (NCPO) unter Führung von General Prayuth Chan-ocha am 22. Mai 2014 die Regierung von Yinglak Shinawatra entmachtet und die Regierungsgewalt selbst übernommen hatte, versprachen die Putschisten, die Macht so schnell wie möglich an das Volk zurückzugeben: Baldige Neuwahlen und eine neue Verfassung wurden in Aussicht gestellt. In der Folge erließ der NCPO eine Übergangsverfassung, die ihn legitimieren sollte. Die Übergangsverfassung sah ein Gremium vor, das den Entwurf für eine neue Verfassung ausarbeiten sollte. Der Vorsitzende dieser aus 36 Mitgliedern bestehenden Verfassungskommission wurde durch den NCPO bestimmt. Die erste Verfassungskommission wurde von Bowornsak Uwanoo geleitet. Der ebenfalls vom NCPO ernannte *Nationale Reformrat* lehnte den Bowornsak-Entwurf jedoch ab, woraufhin der NCPO die Übergangsverfassung von 2014 so änderte, dass er eine neue, zweite Verfassungskommission, dieses Mal aus 21 Mitgliedern bestehend, bilden konnte. Als neuer Vorsitzender wurde Meechai Ruchupan

ernannt. Über den fertigen Verfassungsentwurf sollte ein Referendum entscheiden.

Referendum unter Zwang

Das Referendum zum Meechai-Verfassungsentwurf wurde auf den 7. August 2016 terminiert (siehe Artikel von Nicola Glas und Pavin Chachavalpongpun). Bedenklich war, dass im Vorfeld eine Verordnung erlassen worden war, die Meinungsäußerungen zu dem Entwurf erheblich einschränkte und öffentliche Positionierungen für ein Ja oder Nein zum Entwurf sowie das Verbreiten von Informationen zu ihm unter Strafe stellte. Maßgeblich ist §61 Satz 2. Dort steht: »Wer falsche, aggressive, gewaltstiftende, unangemessene, hetzerische oder drohende Informationen, Bilder oder Tonaufnahmen jeglicher Art über den Verfassungsentwurf in Presse, Radio, Fernsehen, elektronischen Medien oder auf sonstigen Wegen verbreitet mit dem Ziel, die Wähler dazu aufzufordern, zu wählen oder nicht zu wählen, gilt als Unruhestifter. Damit behindert er gemäß der erlassenen Referendumsverordnung die reibungslose Volksabstimmung und muss mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zehn Jahren oder einer Geldstrafe von bis zu 200.000 Baht sowie eventuell dem Entzug des Wahl-



In Exil lebende Thais mobilisierten in Europa gegen die Verfassung des Militärs.
Foto: Manuel Navarette Torres

rechts für bis zu fünf Jahren rechnen. Bei Straftaten mit mindestens fünf Beteiligten droht eine Haftstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren, eine Geldstrafe von 20.000 bis 200.000 Baht sowie der Entzug des Wahlrechts für zehn Jahre« (§ 61 Satz 2, 3 und 4 der Referendumsverordnung von 2016).

Eine Gruppe von Aktivisten versuchte, die Verfassungsmäßigkeit dieser Verordnung gemäß § 4 der thailändischen (Übergangs-)Verfassung von 2014 durch das Verfassungsgericht überprüfen zu lassen. Sie begründeten dies mit dem Argument, dass § 61 Satz 2 der Verfassungsverordnung das Recht auf freie Meinungsäußerung, welches in der langen Verfassungstradition Thailands als Grundsatz allgemein anerkannt ist und universal akzeptiert wird, beschneide. Nichtsdestotrotz entschied das Verfassungsgericht am 29. Juni 2016 einstimmig, dass § 61 Satz 2 der Verordnung über das Verfassungsreferendum von 2016 nicht verfassungswidrig sei. Dies hatte zur Folge, dass es aufgrund der angedrohten hohen Strafen – höher als beispielsweise für Diebstahl – im Vorfeld des Referendums zu keinem lebhaften Austausch über den Inhalt des Verfassungsentwurfs kam.

Es ist offensichtlich, dass die Referendumsverordnung gegen Gegner des Verfassungsentwurfs instrumentalisiert wurde. Die Verhaftung von Studenten und Aktivisten, die Kampagnen für ein »Nein« bei der Volksbefragung organisierten, ist ein klarer Beleg dafür. Im Gegensatz dazu wurden keinerlei Maßnahmen gegen die Befürworter des Entwurfs und ihre lautstarken Werbekampagnen für ihn ergriffen. Die Antwort auf die Frage, warum die Machthaber im Land nur gegen Kritiker des Verfassungsentwurfs, aber nicht gegen seine im Abstimmungskampf gleichermaßen stark agitierenden Befürworter, zu denen auch Regierungsbeamte zählen, vorgeht, liegt eindeutig im Meechai-Verfassungsentwurf selbst.

Stärkung des Senats

Der Meechai-Verfassungsentwurf enthielt viele bemerkenswerte Bestimmungen. Eine davon, die heftige Kritik bei vielen Thais hervorruft, ist die Bestimmung über den Senat, bei der alle 250 Mitglieder vom NCPO berufen werden. Sechs der Sitze sind dem Staatssekretär des Verteidigungsministeriums, dem Generalstabschef, den Oberbefehlshaber der Streitkräfte, der Marine und der Luftstreitkräfte sowie dem Generalkommissar der Polizei vorbehalten (§ 269 des Meechai-Verfassungsentwurfs).

Die Senatoren verfügen über weitreichende Befugnisse und Zuständigkeitsbereiche. Dazu gehört unter anderem, dass der Senat den Premierminister bestimmen darf (gemäß § 272, was im Widerspruch steht zu den Strukturprinzipien eines parlamentarischen Zweikammersystems, die die Wahl des Premierministers durch ein Repräsentantenhaus



vorsieht.) Zudem wird dem Senat die Aufgabe übertragen, Mitglieder unabhängiger Staatsorgane – der Wahlkommission, der Ombudsstelle, der Anti-Korruptionskommission, des Rechnungshofs und der Kommission für Menschenrechtsfragen – zu ernennen. Bekanntermaßen spielen diese unabhängigen Gremien eine bedeutende Rolle in der Politik Thailands, insbesondere das Verfassungsgericht. Der Entwurf schrieb ebenfalls vor, dass die Richter des Verfassungsgerichts vom Senat ernannt werden. Ferner bestimmte er, dass der Regierungschef künftig nicht mehr Abgeordneter des Unterhauses sein muss (§ 158). Eine solche Bestimmung widerspricht völlig den zentralen Prinzipien eines parlamentarischen Regierungssystems.

Dauerhaft gesichert

Nachdem der Verfassungsentwurf am 7. August 2016 qua Volksabstimmung bestätigt wurde und nun als permanente Verfassung in Kraft tritt, sind damit auch die Gültigkeit und Kontinuität der bisherigen Bekanntmachungen und Anordnungen der Junta verfassungsrechtlich bestätigt (§ 279). Hinzu kommt, dass gemäß der nun gültigen Verfassung mindestens die Hälfte aller Mitglieder des gegenwärtigen Abgeordnetenhauses und des gegenwärtigen Senats einer späteren Verfassungsänderung in einer gemeinsamen Abstimmung zustimmen müssen (§ 256).

Bereits ein flüchtiger Blick auf einige der Bestimmungen hilft, die Vorgehensweise des Militärs zu verstehen. Die Machthaber und das Militär wollen langfristig im Amt bleiben und ihre Macht in der Politik zu zementieren – mit Hilfe einer entsprechenden sie legitimierenden Verfassung. Dies ist ihnen nun durch das Referendumsergebnis gelungen! Wie wird die Zukunft der Demokratie in Thailand aussehen? Die Aussichten sind äußerst schlecht. Denn Demokratie kann niemals unter einer Militärdiktatur gedeihen!

»Nein zur Verfassung der Diebe«.
Foto: Manuel Navarrete Torres